

Bezirksverband Oldenburg

1. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Bezirksverbandes Oldenburg

Auf der Grundlage der §§ 7ff des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds.GVBl. S. 493), geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds.GVBl. S. 297) hat die Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg am 10.12.2013 die nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung beschlossen.

1. Satzung zur Änderung der VERBANDSORDNUNG des Bezirksverbandes Oldenburg

In § 3 Abs. 1 wird nach Satz 6 folgender Satz 7 eingefügt:

Der Bezirksverband Oldenburg ist darüber hinaus unmittelbarer Träger und Eigentümer der Einrichtung Landwirtschaft Gut Dauelsberg.

In § 3 Abs. 2 Satz 2 wird nach den Worten Hermann-König-Stiftung eingefügt:

Dr. Lucca-Klaus-Stiftung
Torsten-Schmidt-Stiftung

In § 6 Abs. 1 Nr. 2 werden nach dem Wort „Geschäftsführung“ folgende Sätze angefügt:

Die Bestimmung der allgemeinen Vertreterin/des allgemeinen Vertreters der Verbandsgeschäftsführerin/des Verbandsgeschäftsführers erfolgt durch Beschluss. Die Bestellung zur allgemeinen Vertreterin/zum allgemeinen Vertreter ist zeitlich nicht begrenzt.

In § 10 wird nach Abs. 5 folgender Abs. 6 eingefügt:

- (6) In Angelegenheiten, die die Verbandsgeschäftsführerin/den Verbandsgeschäftsführer persönlich betreffen, wird der Bezirksverband Oldenburg durch die Stellv. Verbands-geschäftsführerin/den Stellv. Verbandsgeschäftsführer vertreten.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oldenburg, den 10.12.2013

Der Verbandsgeschäftsführer
Diekhoff